

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TITTLING

Nr. 1.2

API. Nr. 610-13

8391 Tittling, 07. Juni 1982

## Satzung

über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
Preming, Marktgemeinde Tittling

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in Verbindung  
mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern er-  
läßt die Marktgemeinde Tittling folgende mit Schreiben vom  
...9.7.1982.....Nr. 6.086..... rechtsaufsichtlich  
genehmigte

## S A T Z U N G

über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
Preming, Marktgemeinde Tittling

### § 1 Inhalt

Die im Zusammenhang bebaute Ortschaft Preming wird  
gem. § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes abgerundet.

### § 2 Umfang

Die Grenzen der Abrundung der Ortschaft Preming sind  
im beiliegenden Lageplan Maßstab 1 : 1000 vom 02. Juni 1982  
dargestellt und festgelegt. Dieser Lageplan ist Bestandteil  
dieser Satzung.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung  
in Kraft.

Tittling den 07. Juni 1982



.....  
Fischl  
1. Bürgermeister



Landratsamt Passau, den 9.7.82  
Im Auftrag :

  
Graf Stillfried  
Oberregierungsrat

